

## Geltende Rechtsvorschriften im Bereich Korruption

### **Öffentliches Recht/Rechtsnormen:**

- Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (Antikorruptionsrichtlinie)
- Vorschrift über Verbot der Annahmen von Belohnungen und Geschenken des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

### **Strafrechtliche Bestimmungen:**

Bei den zentralen Straftatbeständen der Korruption handelt es sich um

- Vorteilsannahme (§ 331 StGB), Strafraumen: bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe
- Bestechlichkeit (§ 332 StGB), Strafraumen: bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Strafraumen: bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe
- Bestechung (§ 334 StGB), Strafraumen: bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe, in minder schweren Fällen bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe
- Besonders schwerere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung (§ 335 StGB)
- Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)
- Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 300 StGB)

Diese Delikte treten in der Regel in Verbindung mit weiteren Straftaten, den sogenannten Begleitdelikten, auf:

- Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)
- Betrug (§ 263 StGB)
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB)
- Untreue (§ 266 StGB)
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB)
- Wettbewerbseinschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB)
- Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB)
- Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 353b StGB)
- Steuerhinterziehung (§ 370 AO)